

Knifflige Rechtsfragen? : Eine Online-Datenbank hilft weiter

Autor(en): **Breitschmid, Cornelia / Karpf, Alexandra**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **105 (2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Knifflige Rechtsfragen? Eine Online-Datenbank hilft weiter

Bald steht Fachleuten der Sozialhilfe ein neues Arbeitsinstrument zur Verfügung: eine Online-Datenbank, die Gesetze, Verordnungen und Urteile aller kantonalen Verwaltungsgerichte und des Bundesgerichts ab dem Jahr 2000 beinhaltet. «Diese Datenbank unterstützt die Fachleute bei schwierigen Entscheidungen», so Cornelia Breitschmid und Manfred Seiler.

Welche Bedeutung hat das Sozialhilferecht für die Praxis?

Cornelia Breitschmid: In der Schweiz sind Sozialbehörden Laienbehörden und die Sozialarbeitenden haben selten eine juristische Ausbildung. Trotzdem entscheiden sie über die Gewährung oder Nichtgewährung von Sozialhilfe mittels einer Verfügung. Eine Verfügung ist ein gesetzlicher Akt, der begründet werden muss, und diese Begründung muss sich an das geltende Recht halten. Die Sozialbehörden sind deshalb auf dieses Wissen aus dem Sozialhilferecht angewiesen.

Manfred Seiler: Das Sozialhilferecht ist eine der wichtigen Rahmenbedingungen für Sozialarbeitende, die in der gesetzlichen Sozialhilfe arbeiten.

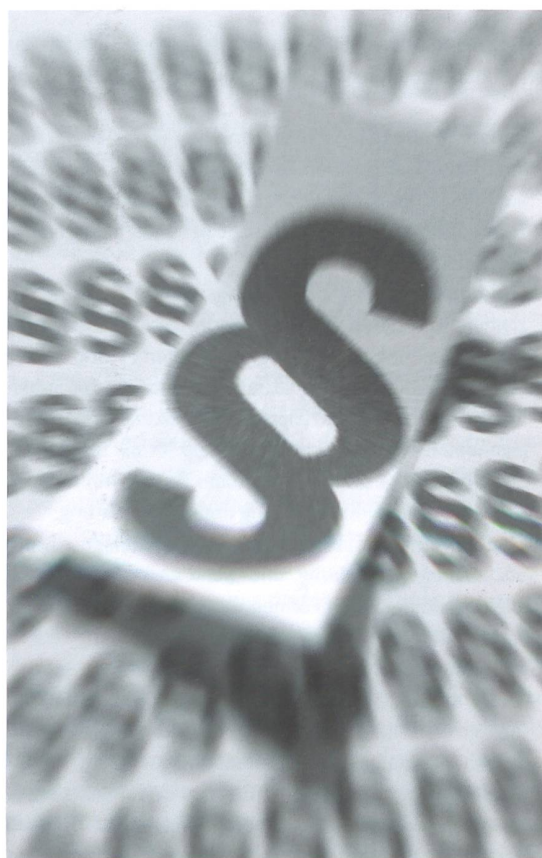
Welchen Nutzen hat die Online-Datenbank?

Cornelia Breitschmid: Die Online-Datenbank macht das Sozialhilferecht erstmals schweizweit über ein zentrales Portal öffentlich zugänglich. Mit ihr sollen all jene Personen erreicht werden, die das Recht täglich anwenden. Sie ist zudem für die kantonalen Verwaltungsgerichte interessant, weil diese damit einen umfassenden Zugang zur Rechtsprechung aus den anderen Kantonen erhalten.

Manfred Seiler: Der Zugang zur Rechtsprechung der kantonalen Verwaltungsgerichte bietet den Fachleuten in der Praxis Unterstützung. Sie können sich im Falle von Verfügungen auf gesetzliche Grundlagen abstützen, denn die Urteile geben wichtige Hinweise darauf, wie ein konkreter Fall zu beurteilen ist. Die Fachpersonen werden sich in erster Linie an den Urteilen ihres Kantons orientieren, aber auch Urteile aus anderen Kantonen können wichtige Hinweise geben. Da die Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe mit den SKOS-Richtlinien schweizweit dieselben sind, ist dies legitim. Es gibt auch Verwaltungsgerichtsentscheide, die im Bereich der Sozialhilfe Bezug auf Urteile aus anderen Kantonen nehmen.

Wie findet die Sozialarbeiterin einer Gemeinde oder Stadt die für sie relevanten Urteile?

Cornelia Breitschmid: Sie kann in der Datenbank Urteile nach bestimmten Stichworten suchen, beispielsweise im Zusammenhang mit Ausbildungskosten. Die Daten-



Wie die Paragraphen ausgelegt werden, ist auf der Online-Datenbank zu erfahren.

Bild: Keystone

bank listet dann alle Urteile zu diesem Thema auf. Auf Wunsch kann die Suche auch auf den eigenen Kanton beschränkt werden. Damit werden Überlegungen und Kriterien zu Fragen zugänglich, wie sie sich den Behörden im Alltag stellen. Die Übersicht nützt auch kleinen Gemeinden, in denen sich die Behörden vielfach mit noch nie dagewesenen Einzelfällen konfrontiert sehen. Durch die kontinuierliche Aktualisierung der Datenbank kann die Sozialarbeiterin immer auf aktuellstes Wissen zugreifen.

Zu welchen aktuellen Themen bietet die Datenbank Unterstützung?

Manfred Seiler: Ein Sozialarbeiter möchte beispielsweise wissen, wann ein Wohnungswechsel für Sozialhil-

feempfänger zumutbar ist. In der Rechtsprechung hat sich herauskristallisiert, dass dies aus medizinischen Gründen nicht zumutbar ist, wenn sich durch den Umzug das Umfeld verändern würde und dies bei einer psychischen Erkrankung einen Rückfall auslösen könnte.

Cornelia Breitschmid: Ein aktuelles Beispiel ist auch die Frage, ab wann das Einkommen des Partners oder der Partnerin im Konkubinat bei der Berechnung der Sozialhilfe einberechnet werden darf. Früher galt ein Konkubinat nach fünf Jahren als gefestigt, heute ist dies aufgrund der veränderten Lebensbedingungen bereits nach zwei Jahren der Fall. Auch die SKOS hat ihre Richtlinien nach einem entsprechenden Bundesgerichtsentscheid angepasst.

Sind diese Urteile für Laien überhaupt verständlich?

Cornelia Breitschmid: Wer regelmässig mit Fragestellungen rund um die materielle Hilfe zu tun hat, versteht die Urteile sicher. Die Praktikerin oder der Praktiker muss jedoch berücksichtigen, dass ein Urteil immer einen ganz bestimmten Einzelfall abbildet, sodass ein Entscheid nicht unbesehen auf den eigenen Fall übertragen werden kann. Trotzdem geben die Urteile wichtige Hinweise darauf, wie der eigene Fall zu beurteilen ist. Und sie bieten eine solide Grundlage für Argumente im eigenen ähnlichen Fall.

Manfred Seiler: Sozialbehörden können so ihre Entscheide umfassender abstützen – und für Sozialhilfebeziehende bedeutet das mehr Rechtssicherheit.

Welche Auswirkungen hat die Datenbank auf die Entwicklung des Sozialhilferechts?

Manfred Seiler: In den letzten Jahren hat die Rechtsprechung zum Sozialhilferecht kontinuierlich zugenommen. Verwaltungsgerichte haben eine Reihe von Fragen gründlich bearbeitet, und vor allem in grossen Kantonen haben sich Leitlinien in der Rechtsprechung herausgebildet. Es ist deshalb wichtig, dass die Rechtsprechung in der Sozialhilfe für deren Fachpersonen systematisch und kontinuierlich dargestellt und zugänglich gemacht wird. Für viele Fragen im Sozialhilferecht besteht nach wie vor Klärungsbedarf. Die Datenbank und die Übersicht tragen zur Entwicklung des Sozialhilferechts sowie

zur Rechtssicherheit und der Gleichbehandlung aller Sozialhilfebeziehenden bei.

Ab wann ist der Zugang zur Datenbank möglich?

Manfred Seiler: Die Datenbank wird momentan noch getestet und wird im Laufe des Jahres 2009 via Lizenz zugänglich sein. ■

Das Gespräch führte

Alexandra Karpf,

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Wer sich für einen Zugang zur Online-Datenbank interessiert, kann sich melden bei: daniela.maravic@hslu.ch



Cornelia Breitschmid

Manfred Seiler

Bilder: zvg

Cornelia Breitschmid ist Juristin und Sozialarbeiterin. Sie arbeitet als stellvertretende Abteilungsleiterin des Kantonalen Sozialdienstes, Departement Gesundheit und Soziales, Kanton Aargau. In dieser Funktion berät sie Behörden und Gemeinden zum Sozialhilferecht.

Manfred Seiler ist Sozialarbeiter und arbeitet als Projektleiter und Dozent im Kompetenzzentrum Sozialarbeit und Recht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Er ist Co-Leiter des DORE-Projekts «Gesetzliche Grundlagen und Rechtsprechung der Sozialhilfe in der Schweiz» und leitet das Folgeprojekt «Datenbank Sozialhilferecht».